

Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **47-48 (1931)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Rom wurde diese Bestimmung, die den ganzen österreichisch-italienischen Holzverkehr lahmgelegt hätte, vorläufig inhibiert.

Bisher führten auch viele italienischen Firmen aller Branchen für ihre in Österreich liegenden Schillinge Holz nach Italien aus. Das ist durch die vierte Devisenverordnung unmöglich gemacht worden. Deshalb werden viele italienische Käufer mehr nach russischem Schnittholz greifen, das massenhaft auch schon in Oberitalien ausbezogen wird. Ein großer Nachteil der Devisenverordnungen. —

In der Schnittholzeinfuhr der Schweiz im Dezember stand Österreich an zweiter Stelle. Derzeit ist das Geschäft nicht besonders lebhaft. Einige Nachfragen aus der Schweiz nach Erdstämmlen, Boulesware, sowie Schleifholz lagen vor. Offerte für: 1. und 2. Kl. Doppelhobler 85 Fr. Tischlerware, von 18 cm aufwärts 76 Fr., schmale Hobler 16/12 bis 15 72—75 Fr., Klotzware, Boules 82 Fr. unverzollt Buchs.

Für das nach der Schweiz zur Ausfuhr gelangende Lang- und Blochholz wird jetzt bei motivierten Ansuchen von dem österreichischen Forstwirtschaftsministerium eine abgabenfreie Ausfuhr bewilligt. Da die Ausfuhrabgabe zu Gunsten der österreichischen, der Schweizer Grenze nahen Sägewerke eingerichtet wurde, wird die Befreiung von dieser Abgabe für Sendungen aus von der Schweiz entfernteren Gebieten keinen Schwierigkeiten begegnen. —

Ungarn hat im Einvernehmen mit der BIZ ein Transfermoratorium erlassen. Es werden daher nach den mit den ausländischen Gläubigern getroffenen Vereinbarungen jetzt starke Importdrosselungen vorgenommen, die sich auch auf verschiedene Holzsortimente beziehen, wodurch sich das Geschäft mit Ungarn noch trostloser gestaltet. Man will durch diese Inhibierung der Einfuhr einen Ausfuhrüberschuß konstruieren, der an die ausländischen Gläubiger abgeführt werden soll. —

Volkswirtschaft.

Lehrstellenmarkt. Die schweizerische Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung untersuchte den gegenwärtigen Lehrstellenmarkt, und stellte eine Statistik zusammen, die angibt, in welchen Berufen mehr Lehrstellen angeboten werden, als Lehrlinge aufzutreiben sind, und welche Berufe die Jugendlichen überschweren. Zu den Berufen, die mehr Lehrstellen als Suchende aufweisen, aber als überfüllt zu gelten haben, gehören: Bäcker-Konditor, Kaufleute, Maler, Schuhmacher. Zu den Berufen, die zu wenig beachtet werden, aber einige Aussicht zu bieten vermögen, gehören: Gärtner, Metzger, Müller, Photograph, Dekorateur, Schmied, Schneider, Zahn-techniker. Angebot und Nachfrage für Lehrstellen hielten sich die Wage in den Berufen: Bildhauer, Coiffeur, Drogist, Hafner, Käser, Mechaniker ohne Automechaniker, Spengler, Wagner und Zeichner. Schwierig sei die Beschaffung von genügend Lehrstellen in den Berufen: Buchdruckerei, Gipsler und Maurer.

Die Ausbildung von Werkmeistern und Betriebstechnikern für das schweizerische Schlosserei- und Eisenkonstruktionsgewerbe. Im Jahre 1926 wurde im Rahmen der Allgemeinen Gewerbeschule in Basel eine Fachschule für Schlosserei, kunstgewerbliche Metallarbeit und Eisenkonstruktion gegründet, die es sich zur Aufgabe macht, Meister,

Werkmeister und Betriebsleiter für die Schlosserpraxis heranzubilden.

Die Aufnahmesuchenden müssen eine mindestens 3¹/₂jährige Schlosserlehrzeit beendet haben und sich in ihrem Berufe als befähigt ausweisen. In den letzten Jahren wurden folgerichtig vielfach ältere Bewerber von 24 bis 30 Jahren, die schon über erhebliche praktische Kenntnisse verfügten, aufgenommen; diese konnten auf Grund ihrer Erfahrungen bedeutend besser und mit mehr Erfolg dem Fachunterricht folgen, als die unmittelbar aus der Lehre Entlassenen.

Die anderthalbjährige Ausbildung umfaßt bei einem wöchentlich 48—50stündigen Unterricht praktische, kunstgewerbliche, technische, mathematische und kaufmännische Fächer. Die Fähigkeitsprüfung wird unter Aufsicht des Erziehungsdepartements von Basel-Stadt durchgeführt. Bei guter Leistung erhalten die Absolventen ein entsprechendes Zeugnis, bzw. ein Diplom.

Diese Institution hat im schweizerischen Schlosserei- und Eisenkonstruktionsgewerbe bedeutenden Anklang gefunden und die Schulleitung war bisher in vielen Fällen nicht immer imstande, den Wünschen um Vermittlung von an der Schlosserfachschule ausgebildeten Schlosserzeichnern, Konstrukteuren, Vorarbeitern, Werkmeistern usw. zu entsprechen. In diesen Berufszweigen herrscht trotz der Arbeitslosigkeit immer noch Nachfrage, selbstverständlich aber nur nach Leuten, die gut befähigt sind.

Um intelligenten, schwach bemittelten Bewerbern die Absolvierung der schweizerischen Schlosserfachschule in Basel zu ermöglichen, ist vom schweizerischen Schlosser-Gewerbe ein Studienfonds gegründet worden, aus dem neben den Stipendien, die alle Kantone oder Gemeinden für berufliche Weiterbildung gewähren, erhebliche Beiträge an die Lebenskosten ausgerichtet werden können.

Fachleute, die sich für die Weiterbildung an der Schlosserfachschule interessieren, erhalten Auskunft durch die Direktion der Allgemeinen Gewerbeschule Basel, Petersgraben 52, oder durch den Leiter der Schlosserfachschule, Herrn F. Herger, Basel, Riehenring 54.

Submissionsverordnung im Kanton Solothurn.

Die Solothurner Regierung hat eine Verordnung betreffend die Vergebung staatlicher Bauarbeiten (Submissionsverordnung) erlassen. Demgemäß müssen Bauarbeiten von über 8000 Franken auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden und für große Projektarbeiten ist ein Wettbewerb zu veranstalten.

Holz-Marktberichte.

Von den Holzganten im zürcherischen Unterland. (Korr.) Im allgemeinen ist zu melden, daß dieselben ein weitaus besseres Resultat erzielten, als wie vorausgesagt worden ist. Überall fand das Holz schlanken Absatz; es war begehrt, weil nicht viel vorhanden war. Die Anordnungen der Forstleute, die dahin gingen, möglichst wenig Holz zu fällen und mit dem wenigen die Preise hochzuhalten, haben ihren Zweck erreicht. Für das Holz kommen ganz sicher wieder bessere Zeiten.

Totentafel.

• **Jakob Held, Baumeister in Chur,** starb am 1. Februar im 65. Altersjahr.